



**DIE BUNDESMINISTERIN  
für Jugend und Familie  
DR. SONJA MOSER**

GZ. 170 0502/35-Pr.2/95

A-1010 Wien, Franz-Josefs Kai 51/8  
Telefon : (01) 534 75 - 0  
Fax : (01) 534 75 - 303

An den  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

**XIX. GP.-NR  
1009/AB**

**1995 -06- 2 3**

**20 1103 J**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haller, Mag. Schweitzer und Kollegen, haben am 8. Mai 1995 unter Nr. 1103/J folgende Anfrage betreffend Lehrlingsfreifahrten an mich gerichtet:

In der Budgetanfragebeantwortung vom 22.3.1995 zu der Anfrage Nr. 55/JBA schreiben Sie, daß es aufgrund des verzögerten Abschlusses der Verträge zur Durchführung der Lehrlingsfreifahrten mit ÖBB und Post zu einem höheren Nachzahlungsbetrag gekommen ist. Sie begründen damit die Erhöhung der betreffenden Budgetansätze um 42,5 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr. Was konkret zu der Ansatzerhöhung geführt hat, wurde jedoch nicht beantwortet.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesministerin für Jugend und Familie folgende

**Anfrage:**

- 1) Worauf ist konkret der verzögerte Abschluß der Verträge mit ÖBB und Post zurückzuführen?
- 2) Wie hoch waren die Forderungen der ÖBB bzw. der Post betreffend die Tarifgestaltung für die Lehrlingsfreifahrten?

- 2 -

3) Was führte konkret zur Erhöhung des Nachzahlungsbetrages?

Hiezu beeche ich mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

- ad 1) Der verzögerte Abschluß der Verträge zur Durchführung der Lehrlingsfreifahrten mit ÖBB und Post resultierte aus dem Umstand, daß bezüglich der Vertragsgestaltung umfangreiche Verhandlungen zu führen waren, deren positiver Abschluß erst Ende 1993, rund eineinhalb Jahre nach Einführung dieser Maßnahme, zustande kam. Der Grund für diese Verzögerung war nicht beim Bundesministerium für Jugend und Familie gelegen, sondern im Umstand, daß das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 durch den Abschluß privatrechtlicher Beförderungsverträge zu vollziehen ist, was eine Willensübereinstimmung zwischen den Vertragspartnern erfordert. Hiebei sind aber seitens des Bundesministeriums für Jugend und Familie stets die verfassungsgesetzlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten, dementgegen die Verkehrsunternehmen stets trachten, einen, größtmöglichen Gewinn zu erzielen. Dementsprechend schwierig und schleppend gestalteten sich die Vertragsverhandlungen.
- ad 2) Für die Tarifgestaltung als solche wurden überhaupt keine Forderungen gestellt, zumal ein Lehrlingstarif schon vor Einführung der Lehrlingsfreifahrten bestanden hat.
- ad 3) Wie aus der Beantwortung von Frage 1 bereits hervorgeht, mußten aufgrund der verspäteten Vertragsabschlüsse Nachzahlungen für vorausgegangene Monate geleistet werden.



(Dr. Sonja Moser)